

erhielten auch die Britannier eine Mittheilung und folgten dem Beispiele Roms¹. Dem Reiche war die Insel verloren, seit die Briten zur Zeit der Erhebung des Constantinus um 409 gegen die Angriffe der Barbaren zur Selbstwehr gegriffen und die römischen Beamten verjagt hatten²; aber der Zusammenhang mit dem Festlande — auch abgesehen von der Bretagne — bestand noch lange fort, so dass noch um 475 Bischof Faustus von Riez seinen britischen Landsleuten eine seiner Schriften zusenden konnte³. So wird man auch um 480 in Lyon über die Lage der britischen Kirche unterrichtet gewesen sein und haben schreiben können: 'ut in illis locis etiam nunc fides intemerata perduret'. Die vollständige Unterdrückung des Pelagianismus kann freilich nur scheinbar gewesen sein, da er noch im 7. Jh. in der irischen Tochterkirche begegnet⁴, zu der er doch nur über England gekommen sein kann. Was die Vita über innere Verhältnisse Britanniens berichtet, ist zu unbestimmt, um irgendwie verwerthet werden zu können, wie wenn Elafius 'regionis illius primus' heisst oder bei der ersten Reise ein 'vir tribuniciae potestatis' genannt wird. Die Ausweisung der Pelagianer aus der Insel entsprach den Ketzergesetzen des Reiches⁵.

Ueber Bischof Severus, den Begleiter des Germanus, giebt der Biograph keine weitere Auskunft. Beda erklärt ihn für einen Bischof von Trier⁶, wie der Name auch in

1) Annales Cambriae a. IX. (ed. Petrie, Monumenta historica Britannica I, 830; ed. J. Williams ab Ithel, 1860, S. 3): 'Pasca commutatur super diem dominicum cum papa Leone episcopo Romae'. Vgl. Krusch a. a. O. S. 137; Jaffé, Reg. I² n. 513. 2) Zosimus VI, 5. 6, 1 (vgl. 10, 2); Prokop, Bellum Vandal. I, 2; Narratio de imperatoribus domus Valentinianae et Theodosianae c. 6 (Auct. ant. IX, 630). 3) Sidonii epist. IX, 9, 6 (S. 157). Ueber die Heimath des Faustus vgl. Aviti epist. 6 (ed. Peiper, Auct. ant. VI, 2, 30): 'ortu Britannum'. Dass Faustus, der bereits 433 Abt von Lérins wurde (vgl. Krusch ebd. VIII, S. LIV), Inselbrite war, nicht aus der Bretagne stammte, ergibt sich daraus, dass die ersten Spuren der britischen Niederlassung in Gallien erst nach der Mitte des 5. Jh. (461) begegnen. 4) Beda, Hist. eccl. II, 19. Vgl. Zimmer, Pelagius in Irland, 1901, S. 22 ff.; Realencyklopädie für protestantische Theologie X³, 210 ff. 5) Vgl. den Erlass des Honorius von 418 (Haenel, Corpus legum S. 238 f.) und Valentinians III. von 425 (Constitut. Sirmond. 6, ed. Haenel S. 457 f.). Die Pelagianer werden nach dem Biographen den Bischöfen übergeben 'ad mediterranea deferendi'. Falls damit die Anweisung eines Zwangswohnsitzes und daher eigentliche Deportation gemeint ist, so konnte diese rechtlich erst erfolgen, wenn eine entsprechende Anordnung des Kaisers ergangen war; vgl. Mommsen, Römisches Strafrecht S. 974 f. 6) Hist. eccl. I, 21, wohl nach V. Lupi Trec. c. 11 (SS. R. Merov. III, 124), wo jedoch die Beziehung zur Reise nach Britannien fehlt; vgl. unten S. 152 N. 3.